

Bekanntmachung Nr. 061/2017 vom 24.11.2017

Bekanntmachung

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 23.11.2017 werden die Flächen der Straßen „Amsterdamer Straße“, „Brüsseler Straße“ inklusive der Umfahrung des Quartiersplatzes, „Kopenhagener Weg“, „Luxemburger Straße“ und „Stockholmer Weg“ sowie der Innenfläche des Quartiersplatzes – ausschließlich der im Südwesten angeordneten 7 Parkplätze – im Bebauungsplangebiet Nr. 106 – Baesweiler Süd-West I – nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes NW als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Baesweiler.

Die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen liegen vor.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 24.11.2017

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*